

# ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 21, Abs. 2 D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445)

Der/Die Unterfertigte

geboren in

am

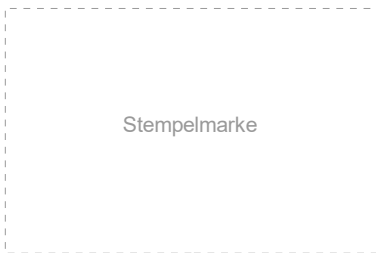
wohnhaf in

Straße

Nr.

erklärt unter der eigenen Verantwortung und in Kenntnis der Bestimmungen laut Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 und des Art. 495 des St.GB bei unwahren Angaben folgendes :

[Redacted content]



**DER/ DIE ERKLÄRENDE**

(volljährig und handlungsfähig)

Im Sinne des Art. 21 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, bestätige ich, dass der/die Erklärende

identifiziert durch

hat heute in meiner Gegenwart die oben abgefasste Erklärung abgegeben und unterschrieben hat.

Einzureichen bei all den Rechtssubjekten, die nicht zu den öffentlichen Verwaltungen und den Trägern von öffentlichen Diensten gehören, oder bei den letztgenannten zum Zweck der Einhebung von wirtschaftlichen Begünstigungen durch dritte Personen.

Sekretariatsspesen von € eingehoben

Gemeinde , den

**DER BEAUFTRAGTE BEAMTE**

\* Der Antrag unterliegt der Stempelsteuer im Sinne des Art. 1 des Tarifes Anlage "A" zum D.P.R. Nr. 642/72, es sei denn die betreffende Verwendung ist vom Gesetz von der Steuerpflicht befreit.

Das gegenständliche Dokument gilt auch gegenüber Privatpersonen ,die damit einverstanden sind, nachdem sie von mir zur Überprüfung im Sinne der Art. 2 und 71 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 ermächtigt worden sind.

Gemeinde , den

**DER / DIE ERKLÄRENDE**

**Informationen im Sinne des Art. 13 des Legislativdekretes 196/2003:** die oben angeführten Daten sind von den geltenden Bestimmungen zum Zweck des Verfahrens, für welches sie verlangt werden, vorgeschrieben und werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet.